



Bild: czd

E-Government in den Gemeinden gezielter fördern

Einwohnerinnen und Einwohner sind auf kommunaler Ebene am häufigsten in direktem Kontakt mit Behörden. Der Schweizerische Gemeindeverband setzt sich deshalb für die Förderung von E-Government in den Gemeinden ein. In einem Positionspapier verlangt er, dass ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und Anforderungen gebührend Rechnung getragen wird.

Die Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) im Allgemeinen und E-Government im Besonderen hält immer mehr Einzug in Gemeindeverwaltungen. Bund und Kantone verpflichten Gemeinden vermehrt zum elektronischen Behördenverkehr. Dementsprechend ist die Anzahl E-Government-Projekte, in die Gemeinden involviert sind oder zu denen sie einen Beitrag leisten sollen, in den vergangenen Jahren stark gestiegen.

Verschiedene Herausforderungen in den Gemeinden

Dabei existieren unterschiedliche Ausgangslagen: Während die grossen Städte in der Regel über genügend personelle und finanzielle Ressourcen verfügen, um sich den Herausforderungen im E-Government-Bereich zu stellen, müssen die zahlreicheren mittleren und kleineren Gemeinden oftmals Prioritäten setzen. Im Jahr 2012 stand im kom-

munalen Durchschnitt lediglich eine 25-Prozent-Stelle für E-Government-Belange zur Verfügung. Die Angestellten in den Gemeindeverwaltungen werden bei der Umsetzung von E-Government in erster Linie durch einen hohen Zeitaufwand, zu wenig personelle Ressourcen sowie zunehmende Budgetrestriktionen eingeschränkt. Die grosse Mehrzahl der Gemeinden ist auf Kooperationen und eine enge IT-Zusammenarbeit angewiesen, bewährte IT-Standardlösungen der Privatwirtschaft werden klar bevorzugt. In den ganz kleinen Gemeinden fehlen die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen für die Umsetzung von E-Government und manchmal bereits für die Erfüllung der gesetzlichen IT-Mindestanforderungen. Hinsichtlich IT-Architekturen und eingesetzten E-Government-Lösungen besteht in den Kantonen und noch viel ausgeprägter auf kommunaler Ebene eine sehr grosse Heterogenität.

E-Government-Kooperation

Die öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz ist noch bis Ende 2015 gültig. Der Steuerungsausschuss E-Government Schweiz hat seine Geschäftsstelle beauftragt, die nötige institutionelle Grundlage für die künftige Zusammenarbeit zu erarbeiten. Für die Weiterentwicklung des Programms E-Government Schweiz werden neben der Konferenz der Kantonsregierungen u. a. die Schweizerische Staatsschreiberkonferenz, die Schweizerische Informatikkonferenz, der Verein eCH sowie der SGV und der Schweizerische Städteverband um eine aktive Mitarbeit angegangen. Der fachliche Austausch unter den E-Government-Akteuren bereitet den politischen Prozess vor, der 2015 starten soll.

Qualität und Effizienz der kommunalen Dienstleistungen erhöhen

Angesichts der steigenden Anforderungen an die Gemeinden und der gleichzeitig sinkenden verfügbaren Mittel will der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) E-Government auf kommunaler Ebene in Zukunft weiterhin mit Nachdruck fördern. Für den SGV ist jedoch entscheidend, «dass es durch IT- und E-Government-Projekte zu einer wesentlichen Entlastung der Gemeinden kommt und der Aufwand so klein wie möglich gehalten wird». Mithilfe von ICT-Anwendungen sollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gemeinden entlastet, die bestehenden Arbeitsprozesse durch intelligente Automatisierungen vereinfacht sowie Qualität, Effizienz und Transparenz der erbrachten Dienstleistungen bei sinkenden – oder mindestens gleich bleibenden – Kosten erhöht werden. In einem Strategiepapier zeigt der SGV auf, wie bei der Umsetzung von E-Government-Vorhaben vorzugehen ist und was es dabei zu berücksichtigen gilt.

Finanzielle Unterstützung für die Beschaffung von Standardprodukten

Der SGV setzt sich dafür ein, dass bei E-Government-Projekten von Bund und Kantonen, die sich auf den elektronischen Austausch zwischen Behörden (Government to Government, G2G) beziehen, ein besonderer Fokus auf die Definition von standardisierten Schnittstellen – im Rahmen von eCH.ch – gelegt wird. Bund und Kantone sollen dabei sicherstellen, dass Neuerungen in möglichst vielen Gemeinden umgesetzt werden können. Der SGV empfiehlt ausser-

Aktivitäten und Schwerpunkte des SGV

Der SGV vertritt die kommunalen Interessen im Bereich E-Government beim Bund im Rahmen der offiziellen Vernehmlassungen. Er ist zudem in verschiedenen nationalen Gremien und Projekten als Vertreter der Gemeinden engagiert. Dazu gehören Vertretungen im Steuerungsausschuss von E-Government Schweiz und des Schweizer Portals ch.ch – sowie in jenem des angegliederten Stellenportals publicjobs.ch – und ebenfalls in der Plenarversammlung der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK). Ausserdem nimmt der SGV Einsitz in der Arbeitsgruppe Städte- und Gemeindeinformatik der SIK und im Fachbeirat der InfoSocietyDays. Mit der parlamentarischen Gruppe «Digitale Nachhaltigkeit» besteht nach Bedarf eine punktuelle, informelle Zusammenarbeit. Mit seiner Kommunikation stellt der SGV sicher, dass Gemeinden laufend über die neusten E-Government-Aktivitäten und Best-Practice-Beispiele informiert sind. Der SGV wird sich weiter dafür einsetzen, dass Bund, Kantone und Gemeinden gemeinsame E-Government-Strategien festlegen und dabei die unterschiedlichen Interessen der Gemeinden gebührend berücksichtigt werden. Dementsprechend wird er seine Position auch bei der Weiterentwicklung des Programms E-Government Schweiz (siehe gelben Kasten) einbringen. Zudem will der SGV bezüglich der Kommunikation von kommunalen Anliegen in Absprache mit der Geschäftsstelle E-Government Schweiz eine aktivere, koordinierende Rolle einnehmen.

dem, die Gemeinden zu unterstützen, indem beispielsweise ein Teil der Softwarekosten von Standardprodukten – wie anlässlich der Registerharmonisierung bei den Einwohnerkontrollen – subventioniert wird. Diese Kosten sollen von Anfang an in den Projekten vorgesehen und die finanziellen Mittel direkt den Gemeinden ausbezahlt werden.

Standardisierte Schnittstellen und Rahmenverträge

Im Weiteren hält der SGV in seinem Strategiepapier fest, dass Bund und Kantone im Bereich der elektronischen Kommunikation von Behörden und Ein-

wohnern (Government to Citizens, G2C), die primär in die Kompetenz der Gemeinden fällt, mit der Definition von standardisierten und gut dokumentierten Schnittstellen (eCH.ch) eine wichtige Unterstützung liefern können. Alternativ könne vermehrt die Möglichkeit von Rahmenverträgen geprüft werden, mit denen ein Produkt in der ganzen Schweiz oder in einem Kanton zu besseren Konditionen zur Verfügung gestellt wird (z.B. Fundservice Schweiz, siehe Seite 38). Schliesslich fordert der SGV, die Zusammenarbeit von Gemeinden im IT- und E-Government-Bereich weiter auszubauen, «nicht zuletzt aufgrund finanzieller Überlegungen im Beschaffungswesen».

E-Government-Strategie mit Gemeinden vereinbaren

Aus Sicht des SGV müssen analog der nationalen E-Government-Strategie auch alle Kantone eine gemeinsame E-Government-Strategie mit ihren Gemeinden vereinbaren. Der Bund könne dazu Hilfestellungen bieten, etwa indem er informiert, wie sich IT- und E-Government-Vorhaben auf die kantonale und kommunale Gesetzgebung auswirken werden. Schliesslich sollen im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Informatikkonferenz ICT-Dienstleistungen für die Mitglieder des SGV noch ausführlicher beworben werden.

Philippe Blatter

Strategiepapier und Kurzfassung können unter www.chgemeinden.ch heruntergeladen werden.

Worauf Gemeinden bei E-Government achten sollten

Der SGV hat einen Fragenkatalog zusammengestellt, der den Gemeinden helfen soll, den Nutzen eines E-Government-Projekts und den Aufwand besser beurteilen zu können. Folgende Fragen sind aus Sicht des SGV zentral:

- Welches ist der Hauptnutzen des Projekts für eine Gemeinde?
- Welchen Nutzen haben die Einwohnerinnen und Einwohner sowie andere Ansprechpartner der Gemeinden vom Projekt?
- In welcher Form und in welchem Umfang wird die tägliche Arbeit der Angestellten in einer Gemeinde, die vom E-Government-Projekt betroffen sind, erleichtert?
- Welcher personelle, organisatorische und finanzielle Aufwand entsteht den Gemeinden durch das Projekt?
- Mit welchen weiteren Projekten wird ein neues Projekt koordiniert, respektive welche Synergien bestehen, und wie werden sie genutzt?
- Wie werden der Fortbestand des Projekts nach der Pilotphase, die organisatorischen und technischen Anpassungen sowie die langfristige Finanzierung sichergestellt?
- Wie werden die durch das Projekt bedingten Anpassungen der administrativen Prozesse identifiziert, unterstützt und dokumentiert?
- Wie werden die relevanten Softwareanbieter einbezogen, respektive wie wird die langfristige kommerzielle Umsetzung und Standardisierung sichergestellt?